**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

**Heft:** 42

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-251181

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sicht auf ein reichliches Auskommen bat, während er auf einer Schulstelle zeitles bens darben nuß. So kommt es, daß sich immer mehr Jungfrauen dem Lehrsstande widmen und der Staat am Ende gezwungen ist, die Bildung seiner manns lichen Jugend den Handen von Frauen und Jungfrauen zu übergeben.

Bern. Schlustes Fortbildungsfurses zu Aarberg. Samstag 5. September ward ber hiefige Fortbildungefure gefchloffen - wir hoffen, bag er eine gute Frucht bringt. Nachbem ber Schulinspeftor ben versammelten 70 gehrern noch einige Belehrungen und Ermahnungen gegeben, namentlich ten Glauben an die Bibel an's herz gelegt, vereinigten fich alle zu einem einfachen Mittagemable, wie es ben Lehrern jeden Samstag auf Staatsfosten gegeben wurde. Der Anblick biefer großen Lehrfamilie war fehr freundlich. Auch beim Mahle noch wurde manches Bort ber Erhebung und ber Ermunterung gesprochen. Buerft erhob fich Gr. 3pro und erinnerte an alle die berelichen Borguge unferes Bater: landes, an die Regfamfeit für Bolksbildung, an die Berdienste unserer Erziehungs: behörde, an die Nothwendigfeit eines rechten und gesunden Staategeistes ber Bolfsschullehrer, wozu ohne Zweifel nun burch bie Schulinspeftorate wefent: lich mitgewirft werben werbe - benn Gintracht mache fart, und gegenseitige Rraftigung thue in aller Sinficht Roth. Balo tarauf ergreift herr Dberlebrer Barli von Bargen bas Wort, und gedachte aller ber Fortbildungsfursen, Die er bereits mitgemacht, und sprach mit Begeisterung im Namen Aller ben Dank gegen grn. 3h ro aus.

Auf bieses erhob sich Herr Ihro zum zweiten Male und sprach: Persönliche Hulbigung wie die eben gesprochene mußte er als gefährlich abweisen, wenn er sie nicht anzusehn hatte als ben herzlichen Ausdruck bes Dankes, ber Liebe und der Achtung; boch aber sei es besser sich gegenseitig bas Höchste, Ewige vor die Augen zu halten, und die Seele himmelwarts zu richten. Und nun sprach er voll Begeinerung von unserem Streben nach der Wahrheit, und von dem großen Glücke, dessen wir und erfreuen, durch seine menschliche Gewalt in diesem Streben und Forschen gehemmt zu sein, und von dem noch größern Glück der Freiheit, seine Ueberzeugung aussprechen zu dürsen, ohne Gesahr der Berkeherung over der Verfolgung mit Fesseln und mit Schwerdt. Er sügte zur Wahrheit als die nothswendige Ergänzung und Besiegelung die Liebe hinzu, die Liebe, wie sie St. Paulus in 1 Cor. so herrlich gezeichnet hat — die Liebe, welche nicht habert, und nicht Bosheit treibt ze., sondern den Anderen trägt. — Diese Worte schienen einen tiesen Eindruck zu machen. Nachher sprach Herr Eg ger freundliche und beredte Worte, und dann erhob sich Oberlehrer Bärtsch i und forderte zum Danke gegen den Schulinspektor auf, der sich so redlich um sie bemüht habe, was mit Zustimmung anerkannt ward.

Wir zweifeln nicht, ein folder Rurs wird jeden Sommer feine Theilnahme finden und die Aufgabe der Bolfsichule machtig fordern. Die Befoldungs-aufbefferung muß dann erfolgen.

Der S. 22 des Sekundarschiefes verspsichtet die Sekundarschilegesetes verspsichtet die Sekundarlehrer in zwei bis drei geeigneten wöchentlichen Stunden deu Lehrlingen und jungern Genoffen des Handwerkerstandes befondern Unterricht in jenen Schulfertigkeiten und Kenntnissen zu ertheilen, welche für die Handwerkersbildung vorzugsweise von Bedeutung sind. Das vom Regierungsrathe zur Ausssührung dieser Gesetzesvorschrift erlassene Reglement schreibt unter Anderm vor, daß, sobald sich nach einer auf geeignete Weise verössentlichten Einladung eine Anzahl von mindestens 6 Schülern zu einem regelmäßigen Schulbesuch für wenigstens ein halbes Jahr und mit genügender Borbildung zusammengefunden hat, der Unterricht beginnen soll. Dieser erstreckt sich auf Bortrag und Erslärung von Lesestücken ans dem Gebiete der Technologie, auf einsache Buchhaltung, Geschäftsaussätz, praktisches Kopfs und Zisserrechnen mit Ausgaben aus dem Geschäftsleben, Flächens und Körpermessung, Zeichnen (Umrisse von Werszeugen, Geräthen, Gebänden, Ornamenten, einsache Ausrisse, Planzeichnen z.), die Grundslehre der Physis und Chemie. Alles ist mit steter Rücksicht auf praktische Anwensdung. — Die Schüler haben ein Halbjährliches Schulgeld von höchstens Fr. 3 zu entrichten; überdieß haben sie die durch Auschaffung von Lehrmitteln entstehenden

Roften zu beden. Dieje Sandwerferschulen follen von ben Sefundarfcul-Rom=

miffionen eingerichtet und beauffichtigt werben.

Die Sekundarschulkommission von Langnau erläßt nun hiemit an die Lehrelinge und jungern Genossen des Handwerkerstandes hiesiger Gegend, welche nnter den angegebenen Bedingungen in den obgenannten Fächern Unterricht zu erhalten wünschen, die freundliche Einladung, sich bis zum 10 Oftober nächsthin, dei Sestundarlehrer Urwyler daselbst zu melden, welcher ihnen auf Berlangen noch genauere Ausfunft über diese Angelegenheit ertheilen wird.

— Baisenhof bei Bangen. Ueber die segensreich wirkende Armensunstalt des Oberaargau, in Wangen gibt der Oberaargauer interessante Details. Dieser "Waisenhof" ift ein Werf der Patrioten des in den dreißiger Jahren dort bestehenden Schntyvereins, der auf Aftien ein Kapital von 24,750 Fr. zusammens brachte, ein einsames Landgut von 100 Jucharten dei Wangen kauste und die Ansstalt mit Ende 1839 eröffnen konnte. Mit Mahe hatte sich — doch nicht ohne Segen, die Anstalt durchgeschlagen, obgleich Kostgelder und Staatszuschüsse die Hülssquellen des Ackerdaus vermehrten. Das ganze Gut wird größtentheils durch die Jöglinge bearbeitet. Bis zum 16. Juni 1857 wurden 85 Zöglinge in die Ansstalt ausgenommen. 38 konnten der bürgerlichen Gesellschaft als gereitet zurücksgegeben werden, darunter sind 3 Lehrer, 24 Handwerfer und 11 Landarbeiter; 33 sind noch gegenwärtig in der Anstalt.

Freiburg. Gin Bort gur Beit. Der bereite erfchienene, von bem Großen Rathe zu Freiburg genehmigte Gefeteevorschlag über bie Organifation ber neuen Kantonsschule hat in ber Schweizerjournaliftif bie Runde gemacht und ift in ben verschiedenen Bartheilagern verfchieden gewürdigt und besprochen worden, vielleicht da am wenigsten, wo bei dem neuen Umschwung der Dinge die Intez reffen der Intelligen; am meisten auf dem Spiele stehen. Ein ehrenwerthes Mitz glied des Großen Rathes hat in richtiger Auffaffung feiner Pflichten gegenüber ber specififch confestionellen Bestrebungen ber Mehrzahl bes Großen Rathes bie Frage gestellt, ob unter obwaltenden Berhaltniffen der protestantische Theil nicht zu ben nämlichen Unspruchen berechtigt fei wie fie bem fatholifden Rantonetheil burch bas Rantonefchulgefet gemahrt worden, eventuell, ob nicht für ben Begirf Murten eine hobere Behranftalt gu freiren und gu botiren fei, melde fofort ale Motion formulirt und bem Staaterathe gur Begutachtung fur bas nachste Zusammentreten bes Großen Rithes überwiesen murbe. Wenn auch in ber Erheblichkeitserflärung biefer Motion bem Bezirk Murten nichts als fein Recht zu Theil wurde, fo ift mit berfelben noch fanm ber Anfang einer Initiative gemacht worden, und wenn nicht ber Motionefteller und mit ihm berjenige Theil ber fur bie geiftigen Intereffen bes Seebegirte und Murtene in Specie einfteben will, Dieje Sache burch reifliche Befprechungen forbernd an bie Band nehmen, fo burfte bie Motion gelegentlich auf fich bernhend bleiben und ad acta gelegt werben und nicht fo leicht mochte ber Anlag unter fo neturlich gebotenen Umftanden wies berfehren für Murten, ben ihm gebührenden Untheil an ten für bas Unterrichtes wesen verwendeten Ausgaben zu beauspruchen. Will ber Berr Motionesteller vor bem schweizerischen Bublifum beweisen, baß er mit feiner Motion nicht bloß ben Schein, fondern Wirflichkeit wollte - wir glauben übrigens an die Retlichkeit feiner Abfichten - fo foll er es nicht bei bem Anfang bewenden laffen, fondern im Berein mit feinen Beren Rollegen und fammtlichen einflugreichen Mannern Murtene fein Biel verfolgen, Die Angelegenheiten in Befprechungen reiflich erbauern, bamit nicht burch Theilnahmlofigfeit in Murten felbft an biefer fur feine Bufunft hochwichtigen Sache bem berichterstattenden Staaterathe eben baburch ter Bormand geboten werbe ju ber Behauptung, tie Errichtung einer hobern Lebranitalt für ten reformirten Bezirf fei für benfelben weber Bunfch noch Beturfniß.

— Bahlen. Der Staatsrath hat die zwei Laienmitglieder ter Kantones schuls Auffichtstommiffion ernannt in den herren Baillant, alt Staatsrath und Comte-Baureaur, alt Oberrichter.

Solothurn. Begirkofculeramen. Unfere Bezirkofchuleramen find beentigt. Wir fonnen nicht umbin, unfere Landwirthe auf tas 3wedmaßige tiefer